

# Franz Weber : böser Absturz

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz**

Band (Jahr): **83 (2008)**

Heft 4

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-715893>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Franz Weber: Böser Absturz

Wichtig verwarf am 24. Februar 2008 das Schweizervolk die Anti-Luftwaffen-Initiative des Umweltaktivisten Franz Weber. 1 281 962 Nein standen nur 601 034 Ja gegenüber. Dies entspricht einem Verhältnis von 68 zu 32 Prozent. Alle Stände lehnten den Vorstoss ab.

Namentlich etliche Kantone aus dem Mittelland, der Zentral- und der Ostschweiz trugen massive Nein-Überschüsse zur eindeutigen Verwerfung bei.

An der Spitze steht der Halbkanton Nidwalden mit 80 Prozent Nein-Stimmen. 79 Prozent weisen Schwyz und Appenzell-Innerrhoden auf, 78 Prozent Glarus und Thurgau, 77 Prozent Uri und Obwalden, 76 Prozent Schaffhausen und Aargau, 74 Prozent Zug, Solothurn, St. Gallen und Appenzell-Ausserrhoden. Aber auch der Kanton Zürich blieb noch über der 70-Prozent-Marke.

Von den Flugplatz-Kantonen lehnte Fribourg die Initiative mit 68 Prozent, Bern mit 65 Prozent Nein ab, die Waadt mit 63 Prozent und Wallis mit 56 Prozent.

## Vorspiel zum Tiger-Ersatz

Das Bündnis von VBS, Armeeorganisationen und bürgerlichen Parteien erzielte den überaus klaren Sieg trotz mangelndem Geld. Franz Weber gelang es nicht, eine Mehrheit zu mobilisieren. Vor und unmittelbar nach dem Urnengang wirkte er wehleidig und rechthaberisch.


Mehr Mittel stehen für die nächste Ausmarchung bereit, welche direkt die Landesverteidigung betrifft. Voraussichtlich im



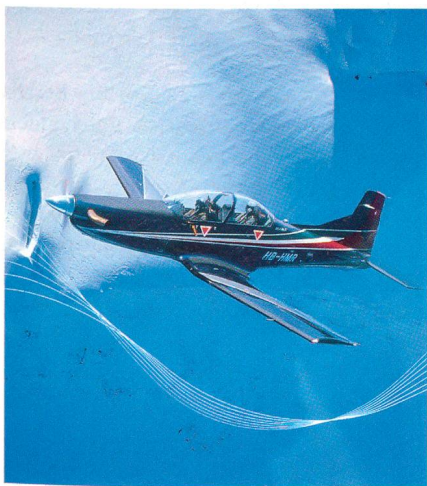
Die Kampfflugzeuge starten weiter in Meiringen.

Jahr 2009 stimmen Volk und Stände über die GSoA-Initiative ab, welche die Ausfuhr von Rüstungsgütern verbieten will. Der Arbeitskreis Sicherheit und Wehrtechnik (Asuw) ist gerüstet, und auch argumentativ kann gegen die GSoA vorgegangen werden: Es geht um Tausende von Arbeitsplätzen in der Schweiz; und es liegt im Interesse der

Souveränität und der Armee, dass eine eigene, leistungsfähige Rüstungsindustrie im Land erhalten bleibt.

Mut macht der Sieg gegen Franz Weber auch für die ganz grosse Abstimmung, die dereinst zum Tiger-Teilersatz kommen wird. Sie wird aber ungleich schwerer zu gewinnen sein. *fo.* 

## Bundesrat gegen die Exportverbotsinitiative der GSoA



Pilatus muss exportieren können.

Der Bundesrat lehnte die GSoA-Volksinitiative «für ein Verbot von Kriegsmaterial-Exporten» ab. Am 20. Februar 2008 beauftragte er das Eidgenössische Wirtschaftsdepartement (EVD) mit der Ausarbeitung der Botschaft an die Räte ohne Präsentation eines Gegenvorschlags.

Der Bundesrat räumt ein, dass die Förderung von Sicherheit und Frieden zentrale Werte der Schweizer Aussenpolitik sind. Die Rüstungsausfuhrpolitik berücksichtige diese Ziele, müsse jedoch auch den Interessen der Landesverteidigung und der Sicherheit des eigenen Landes Rechnung tragen. Auch wirtschaftliche Aspekte (Arbeitsplätze, Spitzentechnologie, Forschung) dürften nicht vernachlässigt wer-

den. Ebenso äusserte die Landesregierung die Ansicht, dass das im Jahr 1997 revidierte Kriegsmaterialgesetz zusammen mit dem gültigen Güterkontrollgesetz den teilweise divergierenden Interessen zwischen Friedenspolitik und den Anliegen des eigenen Landes in ausgewogener Art und Weise Rechnung trägt.

Der Bundesrat will die Bewilligungskriterien für die Ausfuhrgesuche für Kriegsmaterial gemäss Artikel 5 der Kriegsmaterialverordnung präzisieren. Er ist der Ansicht, dass eine solche Präzisierung in Zukunft zur Vermeidung umstrittener Ausfuhr beitragen kann. Der Artikel 5 könnte in Form von Ausschlusskriterien abgefasst werden. *bk.*